

Werner K. Rüedi  
c/o B. Vimond  
Stauffacherstr. 209  
8004 Zürich

KR-Nr. 251/2005

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

### **Einzelinitiative**

betreffend Schutz der Quartierläden und dafür geeignete Standorte

Der Kanton Zürich stellt durch eine Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und weiteren Massnahmen einen Schutz der Quartierläden und die Versorgung der Quartiere mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs sicher und ermöglicht auch den Schutz der für künftige Quartierläden geeigneten Standorte.

### Begründung:

Ständig werden für Objekte Bewilligungen für Nutzungsänderungen erteilt, in denen sich Quartierläden befinden. Diese Objekte wurden z.B. in Kleidergeschäfte, Restaurants, Bordelle und in jüngster Zeit sogar in ein Lager und eine Werkstatt für Motorräder verwandelt (Stauffacherstr. 209/Erismannstr. 30, Zürich). Man braucht sich nur in den Besitz eines Objektes zu bringen, in dem sich ein Quartierladen befindet, und schon kann man eine Lebensmittelfiliale mit dem grössten Umsatz einer Lebensmittelkette in Zürich aus dem Quartier werfen. Betagten, Kranken und Invaliden wird das Einkaufen fast unmöglich gemacht. Anderen Leuten und Alleinerziehenden, die für das Einkaufen keine Zeitverschwendung betreiben können, wird der Laden um die Ecke weggenommen. Es werden den Konsumenten in der Stadt Zürich Einkaufswege von 1,5 Kilometern und mehr zugemutet. Für die siebenmal kleinere aus diesen Einkäufen resultierende Abfallmenge sind es in der Zürcher Altstadt 100 Meter. Leiden tun nicht nur die Quartierbewohner im Umkreis ehemaliger Quartierläden, gelitten wird auch in den Geschäften des Kleingewerbes vom Coiffeur bis zum Blumenladen, von der Boutique bis zum Kiosk. Weil „der Magnet Quartierladen“ heute fehlt und die Konsumenten zu anderen Einkaufswegen geleitet wurden.

Seit 40 Jahren beklagt man den zunehmenden Autoverkehr. Dieser ist in Zürich heute das Problem Nr. 1. Die Konsumenten tun nichts legitimeres, als für ihre Lebensbedürfnisse zu sorgen. Sie tragen ihre Einkaufstaschen nicht kilometerweit, wenn der Laden um die Ecke nicht mehr da ist. Sie fahren mit dem Auto in das nächste Einkaufszentrum. Dort geht man Ihnen allenfalls mit der Beschränkung der Parkplätze auf den Wecker. Seitens derjenigen, die noch nicht begriffen haben, warum sich auf dem Gebiet der Stadt Zürich täglich zehntausende Autos bewegen. Mit dem Autoverkehr werden die täglichen Einkäufe gemacht, welche nicht mehr im Quartierladen nebenan getätigt werden können.

Es braucht neue Vorschriften welche die bessere Versorgung der Quartiere zum Ziel haben.

Zürich, 27. Juli 2005

Freundliche Grüsse  
Werner K. Rüedi

251/2005